

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

☎ 06151 – 13 48 14 23
info@als-foerderverein.de



Schuljahr 2021_2022

Bedingungen des Fördervereins Grundschule Astrid-Lindgren e.V. zur Betreuung im Pakt für den Nachmittag

Voraussetzungen für die Aufnahme

- die Anerkennung der vorliegenden Bedingungen
- das Vorhandensein freier Betreuungsplätze
- das Kind gehört zum Schulbezirk der Grundschule Astrid-Lindgren oder es liegt ein genehmigter Gestattungsantrag vor
- erfolgte Registrierung im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Stadt Darmstadt
- vollständig fristgerecht eingereichte Anmeldeunterlagen

Altersmischung

In allen Betreuungsgruppen werden Kinder verschiedener Altersstufen in Übereinstimmung mit den pädagogischen Zielen der Einrichtung betreut.

Anmeldung

Der Förderverein kann nur die Anmeldungen berücksichtigen, bei denen alle erforderlichen Unterlagen (siehe unten) vorliegen und eine Registrierung der Betreuungsplatznachfrage durch die Eltern im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt ist. Die erforderlichen Unterlagen sind zum Anmeldebeginn auf der Betreuungsseite der Schulhomepage zum Download verfügbar. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen beim Förderverein als Ausdruck angefragt werden. Über die Anmeldefristen wird auf der Schulhomepage informiert. Anmeldungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Die Zu- bzw. Absage eines Betreuungsplatzes erfolgt schriftlich spätestens 8 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist. Sollte die Zahl der Anmeldeanträge die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigen, entscheiden wir als Träger der Betreuung über die Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien. Dabei werden wir u.a. die wirtschaftlichen Verhältnisse, die familiäre Gesamtsituation und als zusätzliches Kriterium den Umfang der Beschäftigung und die Arbeitszeitgestaltung zugrunde legen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis zu eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule, der Schulsozialarbeit, den UBUS-Kräften und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.

Anmeldeunterlagen

Erstanmeldung:

- Registrierung im Elternportal unter dem Link: <https://kinderbetreuung.darmstadt.de/elternportal.jsf>
- Anmeldeformular zur Betreuung des jeweiligen Schuljahres
- Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten
- Fragebogen zum familiären Umfeld
- Arbeitgeberbescheinigung **beider** Erziehungs-/Sorgeberechtigten (*soweit berufstätig*)
- Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht.

Folgeanmeldung:

- Anmeldeformular zur Betreuung des jeweiligen Schuljahres
- Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten
- Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht.

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

☎ 06151 – 13 48 14 23
info@als-foerdereverein.de



Schuljahr 2021_2022

Betreuungsdauer

Die Anmeldung gilt jeweils für **ein** Schuljahr (vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres). Die Teilnahme an der Betreuung verlängert sich auf Antrag (siehe Folgeanmeldung) um jeweils ein weiteres Schuljahr.

Masern-Impfpflicht

Es dürfen keine Kinder ohne Nachweis einer Masern-Schutzimpfung betreut werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Masernimpfpflicht am 01.03.2020 müssen alle Kinder vor Aufnahme in die Schulkindbetreuung eine Masern-Schutzimpfung nachweisen. Für alle Kinder, die bereits vor dem 1. März 2020 in unserer Einrichtung betreut wurden, gilt eine Übergangsfrist für den Nachweis bis zum 31. Juli 2021. Als Nachweis gilt der Impfausweis oder eine Impfbescheinigung. Alternativ kann eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, die bestätigt, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt. **Wird der Nachweis nicht erbracht führt, dies zum Verlust des Betreuungsplatzes.** Zudem sind wir durch den Gesetzgeber verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen und personenbezogene Angaben der betroffenen Personen zu übermitteln.

Kündigung

Die **Anmeldung für einen Betreuungsplatz** gilt immer für **ein** Schuljahr (vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres). Das Betreuungsverhältnis endet zum Schuljahresende und bedarf keiner gesonderten schriftlichen Kündigung. Sollte sich ein Kind nicht in die Betreuungsgruppe einfügen und bleiben auch Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ohne Erfolg, behält sich der Träger der Betreuung vor, das Betreuungsverhältnis aufzulösen. Diese Regelung kommt auch bei wiederholten groben Verhaltenswidrigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten des Kindes und/oder der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Anwendung. Über außerordentliche Kündigungen entscheidet der Vorstand des Vereins.

Die **Mitgliedschaft im Förderverein** bedarf der gesonderten **schriftlichen** Kündigung. Die Kündigung muss mindestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres (31.12.) beim Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V. eingereicht werden. Der Eingang der Kündigung wird vom Förderverein schriftlich bestätigt.

Beitragszahlungen Pakt für den Nachmittag (PfdN)

Der Pakt für den Nachmittag ist bis 14:30 Uhr (**Modul 1 PfdN**) für die Eltern/Erziehungsberechtigten kostenfrei. Die anfallenden Kosten werden vom Land Hessen und der Stadt Darmstadt übernommen. Der Pakt für den Nachmittag ist eine schulische Veranstaltung. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit der angemeldeten Kinder bis 14:30 Uhr verpflichtend. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind im **Modul 1 PfdN** wahlweise für 3 oder 4 oder 5 Tage anzumelden. Die Anmeldung für diese Tage gilt für ein Schulhalbjahr.

Der Monatsbeitrag für das **Modul 2 PfdN** bis 17:00 Uhr beträgt 120,03 €. Die Beiträge sind laut Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach KGSt dynamisiert und gelten nur für ein Schuljahr. Das **Modul 2 PfdN** kann nur für 5 Tage/Woche gewählt werden.

Geschwisterkinder

Für Geschwisterkinder kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Unterstützung nach der städtischen Mehrkinderregelung beim Jugendamt gestellt werden.

Antrag auf Hilfen zur Erziehung

Mit einem Antrag auf Hilfen zur Erziehung (HzE) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Zuschüsse beim Jugendamt der Stadt Darmstadt, Frankfurter Straße 71, geltend machen.

Kontodeckung und säumige Zahlungen

Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse für ein ausreichend gedecktes Konto. Sämtliche durch Unterdeckung des Kontos entstandenen Bankgebühren gehen zu Ihren Lasten. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass ein Zahlungsverzug mit erheblichen Mehrkosten für Sie verbunden ist. Zur Geltendmachung der ausstehenden Forderung und der darüber hinaus entstehenden Kosten und Gebühren behalten wir uns bereits jetzt vor, außergerichtliche und gerichtliche Schritte einzuleiten. Kommt es unentschuldig zu einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten, führt dies zur Aufhebung des Betreuungsvertrags. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben.

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

☎ 06151 – 13 48 14 23
info@als-foerdereverein.de



Schuljahr 2021_2022

Ablaufende BuT und HzE Bewilligungen

Bitte achten Sie darauf, dass Sie rechtzeitig für das neue Schuljahr Ihre Bewilligungsanträge für Zuschüsse aus den Fördertöpfen „Bildung und Teilhabe“ sowie „Hilfen zur Erziehung“ stellen. Mit einer rechtzeitigen Vorlage der Bewilligungen beim Förderverein zum Schuljahresbeginn vermeiden Sie unnötigen Verwaltungsaufwand und Belastungen Ihres Kontos durch abgebuchte Betreuungs- und Essensbeiträge.

Mittagessen

Die Anmeldung zum Mittagessen muss schriftlich erfolgen. Das Mittagessen wird vom Förderverein zum Selbstkostenpreis angeboten (zzt. 4,00 € pro Essen). Ändert der Lieferant des Mittagessens (EAD) die Kosten, werden diese entsprechend weitergegeben. Es werden die Essen berechnet, für die das Kind angemeldet wurde. Die Anmeldung kann jeweils zum nächsten Ferienbeginn geändert werden.

Öffnungszeiten

Das Betreuungsangebot erfolgt nur an Schultagen (Mo.-Fr.) und umfasst die Betreuungszeiten: **Modul 1 PfdN** (07:30 – 14:30 Uhr) an 3 oder 4 oder 5 Tagen/Woche und **Modul 2 PfdN** (07:30 – 17:00 Uhr) an 5 Tagen/Woche. Einmal pro Schuljahr findet ein Pädagogischer Tag des Betreuungsteams statt. Dieser Schließtag der Betreuung wird mindestens 2 Monate vorher bekannt gegeben.

Abholung

Zu Beginn der Betreuung werden durch die Erziehungsberechtigten auf einem Formular die Personen namentlich angegeben, die berechtigt sind, das Kind aus der Betreuung abzuholen. Wenn ein Kind von einer Person abgeholt werden soll, die nicht auf diesem Formular vermerkt ist, benötigen wir dafür im Vorfeld eine schriftliche Mitteilung. Wir behalten uns vor, uns einen amtlichen Lichtbildausweis zeigen zu lassen. Es ist aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen nicht zulässig, Betreuungskinder von Geschwistern unter 12 Jahren abholen zu lassen.

An angemeldeten Tagen ist die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag bis 14:30 Uhr verpflichtend. Eine Abholung vor 14:30 Uhr ohne wichtigen Grund (beispielsweise Arztbesuch) ist nicht möglich. Eine frühere Abholung wird protokolliert und zieht eine Mitteilung an die Schulleitung nach sich. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Abholzeit führt dies zur Aufhebung des Betreuungsvertrags.

Ordnungsgemäßes Abmelden

Alle betreuten Kinder müssen sich ordnungsgemäß am Ende ihrer täglichen Betreuungszeit bei ihren zuständigen Gruppenerzieher*innen bzw. an der „Rezeption“ abmelden. Bitte weisen Sie Ihre Kinder zu ihrer eigenen Sicherheit explizit auf diese Regelung hin. Der wiederholte Verstoß gegen das ordnungsgemäße Abmelden führt zur Aufhebung des Betreuungsvertrags.

Verspätete Abholung

Bei verspäteter Abholung nach 14:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr behalten wir es uns vor, Ihnen den erhöhten Personalaufwand mit 15,00 € pro halber Stunde in Rechnung zu stellen. Wiederholtes verspätetes Abholen führt zum Verlust des Betreuungsplatzes.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Den Kindern ist es nicht gestattet, das Schulgelände unerlaubt zu verlassen. Für unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes durch das Kind übernimmt die Betreuung keine Verantwortung. Wiederholtes unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes führt zum Verlust des Betreuungsplatzes.

Änderung der persönlichen Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Notfalltelefonnummern und der Bankverbindung, sind dem Förderverein schnellstmöglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

☎ 06151 – 13 48 14 23
info@als-foerdereverein.de



Schuljahr 2021_2022

Ferienbetreuung

Das Ferienbetreuungsangebot umfasst insgesamt 6 Ferienwochen von 08:00 – 16:00 Uhr. Davon liegen drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien, eine Woche in den Winterferien sowie eine Woche in den Osterferien. Die Lage der betreuten Ferienwochen sind dem entsprechenden Anmeldeformular zu entnehmen. Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt etwa 6-8 Wochen vor dem Ferienbeginn. Die Kosten pro Ferienwoche belaufen sich bei **Modul 1 PfdN** auf 53,96 € und für Kinder ohne Betreuungsvertrag auf 73,96 € jeweils zuzüglich einem Nebenkostenbeitrag von derzeit 32 €/ Ferienwoche. Die Ferienbetreuung im **Modul 2 PfdN** ist bis auf den Nebenkostenbeitrag kostenfrei. Die Beiträge sind laut Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach KGSt dynamisiert und gelten nur für ein Schuljahr. Der Nebenkostenbeitrag deckt die Kosten für Verpflegung, Bastelmaterialien, Eintrittsgelder und Ausflüge ab. Der Gesamtbetrag für den beantragten Ferienbetreuungsplatz wird von Ihrem Konto eingezogen – der Einzug von Ihrem Konto gilt als Zusage. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Erstattung der geleisteten Zahlungen. Es können nur Ferienanmeldungen berücksichtigt werden, die fristgerecht eingereicht und vollständig ausgefüllt sind.

Kranke Kinder

Wenn Ihr Kind krank ist oder sich krank fühlt, dann schicken Sie es nicht in die Schule bzw. Betreuung. Hierfür sind auch die Kriterien des Infektionsschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Form anzuwenden. Sollte Ihr Kind während der Betreuung eindeutige Krankheitssymptome zeigen, werden wir Sie umgehend über die hinterlegte Notfalltelefonnummer anrufen und um die Abholung Ihres Kindes ersuchen.

Einhaltung der Hygieneverordnung

Die Einhaltung der Hygieneverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind grundlegende Voraussetzungen für den ordnungsgemäßen Betrieb von Schule und Betreuung. Wiederholte Zuwiderhandlungen von Kindern oder Erwachsenen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Abholungsberechtigte, ...) führen zum Verlust des Betreuungsplatzes.

Mitbringen von Gegenständen

Gegenstände, mit denen andere Personen verletzt werden können, dürfen nicht mit in die Betreuung gebracht werden. Wir behalten uns das Recht vor, Kinder bei Zuwiderhandlung für eine bestimmte Zeit von der Betreuung auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen wird der Betreuungsvertrag vorzeitig beendet.

Smartwatches und Mobiltelefone

Die Mitnahme und das Betreiben von Smartwatches und Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten, die zur Aufzeichnung oder Übertragung von Video, Bild- und Tonaufnahmen technisch geeignet sind, ist auf dem Schulgelände untersagt. Wir behalten uns das Recht vor, Kinder bei Zuwiderhandlung für eine bestimmte Zeit von der Betreuung auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen wird der Betreuungsvertrag vorzeitig beendet.

Änderung der Bedingungen

Diese Bedingungen können jederzeit nach Vorstandsbeschluss vom Förderverein geändert werden. Über Änderungen der Bedingungen werden die Erziehungsberechtigten vom Förderverein informiert. Danach haben sie ein Sonderkündigungsrecht von 2 Monaten nach Inkrafttreten der Änderung. Eine aktuelle Version der Bedingungen finden Sie als Aushang in der Betreuung oder als Datei zum Download auf der Schulhomepage.

Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Zur Kommunikation mit Ihnen verwenden wir i.d.R. E-Mails. Dies ermöglicht es uns schnell, einfach und kostengünstig mit Ihnen in Kontakt zu treten bzw. umgekehrt. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, bitten wir Sie uns dies durch einen schriftlichen Widerspruch mitzuteilen.

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

☎ 06151 – 13 48 14 23
info@als-foerderverein.de



Schuljahr 2021_2022

Versicherung

Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Betreuung, in den von uns genutzten Räumen und auf dem Gelände der Schule, sowie bei allen von uns betreuten Ausflügen ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert, auch im Rahmen unserer Ferienbetreuung. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden. Zur Abdeckung von Schäden, die durch das Kind beim Aufenthalt in unserer Einrichtung möglicherweise verursacht werden, empfehlen wir dringend, eine Familien-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Aufsichtspflicht

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Betreuung, einschließlich der angebotenen Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes, verantwortlich. Die Wahrung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen des Kindes in den Räumen der Betreuung und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. die abholberechtigten Personen, oder mit dem Verlassen der Betreuungsräume für den Besuch einer privaten Veranstaltung, wie beispielsweise einer angebotenen AG, auch wenn diese auf dem Schulgelände stattfindet. Liegt eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten vor, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, so endet die Aufsichtspflicht mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Betreuung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung dieses Vertrages insbesondere für die Verwaltungsangelegenheiten des Fördervereins und der Betreuung erhoben und genutzt, elektronisch verarbeitet und auf Datenträgern gespeichert. Alle im Rahmen des Vertrages erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig. Insbesondere können die erhobenen Daten auf Verlangen der Stadt Darmstadt zur Verfügung gestellt werden. Personenbezogene Daten werden, soweit sie nicht einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, nach Wegfall des Mitglieds- bzw. Vertragsverhältnisses gelöscht. Nähere Informationen zum Datenschutz können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen, die auf der Homepage der Schule veröffentlicht sind.

Peter Gebauer
für den Förderverein der Grundschule Astrid-Lindgren

Einzugsermächtigung für Betreuungsbeiträge und Essensgeld

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V., Stadtweg 1, 64291 Darmstadt mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE93ALS00000374946 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Alle durch Nichteinlösung entstehenden Kosten und Gebühren werden von mir übernommen. Diese Erklärung ist solange gültig, bis ich sie schriftlich widerrufe.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN : D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Datum, Ort und Unterschrift

Mit der Anmeldung akzeptiere ich die geltenden „Bedingungen des Fördervereins Grundschule Astrid-Lindgren e.V. zur Betreuung“ und die „Datenschutzhinweise Förderverein ALS“ als Vertragsbestandteil. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht und als Ausdruck in der Betreuung einsehbar.



Folgeanmeldung zur Betreuung im Pakt für den Nachmittag

Schuljahr 2021/2022

Anmeldefrist 12.04.2021

Kontakt

Ansprechpartner: Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren

✉ info@als-foerderverein.de

BEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiere ich die geltenden „Bedingungen des Fördervereins Grundschule Astrid-Lindgren e.V. zur Betreuung“ und die Datenschutzhinweise Förderverein ALS“ als Vertragsbestandteil.

Wichtiger Hinweis (Auszug aus den Bedingungen)

Anmeldung

Der Förderverein kann nur die Anmeldungen berücksichtigen, bei denen alle erforderlichen Unterlagen (siehe unten) vorliegen und eine Registrierung der Betreuungsplatznachfrage durch die Eltern im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt ist. Die erforderlichen Unterlagen sind ab Anmeldebeginn auf der Homepage der Astrid-Lindgren-Schule zum Download verfügbar. Über die Anmeldefristen wird auf der Schulhomepage informiert. Die Anmeldungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Die Zu- bzw. Absage eines Betreuungsplatzes erfolgt schriftlich spätestens 8 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist.

Sollte die Zahl der Anmeldeanträge die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigen, entscheiden wir als Träger der Betreuung über die Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien. Dabei werden wir u.a. die wirtschaftlichen Verhältnisse, die familiäre Gesamtsituation und als zusätzliches Kriterium den Umfang der Beschäftigung und die Arbeitszeitgestaltung zugrunde legen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in die Betreuung.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis zu eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung. Die Einhaltung der Hygieneverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind grundlegende Voraussetzungen für den ordnungsgemäßen Betrieb von Schule und Betreuung. Wiederholte Zuwiderhandlungen von Kindern und Erwachsenen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Abholberechtigte, ...) führen zum Verlust des Betreuungsplatzes.

Anmeldeunterlagen

Erstanmeldung

- Registrierung im Elternportal unter dem Link: <https://kinderbetreuung.darmstadt.de/elternportal.jsf>
- Anmeldeformular zur Betreuung des jeweiligen Schuljahres
- Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten
- Fragebogen zum familiären Umfeld
- Arbeitgeberbescheinigung **beider** Erziehungsberechtigten (soweit berufstätig)
- Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht.

Folgeanmeldung

- Anmeldeformular zur Betreuung des jeweiligen Schuljahres
- Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten
- Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht.

Die Abgabe der Anmeldeunterlagen kann entweder über den Einwurf in den Briefkasten der Betreuung am Tor zum Schulhof im Stadtweg erfolgen oder per Briefpost an die Geschäftsadresse des Fördervereins:

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

Bitte informieren Sie uns umgehend darüber, wenn Sie einen bei uns beantragten Betreuungsplatz nicht benötigen, damit wir diesen im Interesse anderer Eltern zeitnah weitergeben können.

Peter Gebauer

für den Förderverein der Grundschule Astrid-Lindgren e.V.

Frist 12.04.2021

FOLGEANMELDUNG

Betreuung im Pakt für den Nachmittag Schuljahr 2021/22

Ich melde mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2021/2022 zur Betreuung beim Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V. für eine der nachfolgenden Zeiten an:

<input type="checkbox"/>	Modul PfdN 1	07:30 - 14:30 Uhr	kostenfrei	3 Tage	
	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch		<input type="radio"/> Donnerstag
<input type="checkbox"/>	Modul PfdN 1	07:30 - 14:30 Uhr	kostenfrei	4 Tage	
	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch		<input type="radio"/> Donnerstag
<input type="checkbox"/>	Modul PfdN 1	07:30 - 14:30 Uhr	kostenfrei	5 Tage	
	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch		<input type="radio"/> Donnerstag
<input type="checkbox"/>	Modul PfdN 2	07:30 - 17:00 Uhr	Monatsbeitrag 120,03 €	5 Tage	
	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch		<input type="radio"/> Donnerstag

- Im Pakt für den Nachmittag ist die Anwesenheit von Unterrichtsbeginn bis 14.30 Uhr an den gebuchten Tagen Pflicht. Die Frühbetreuung ist ein Angebot an Familien mit Betreuungsbedarf vor Unterrichtsbeginn.
- Die Lernzeit bzw. Hausaufgabenbetreuung findet Montag bis Donnerstag in der Zeit bis 14.30 Uhr statt.
- Zu allen Optionen kann ein warmes Mittagessen (4,00 €/Tag) gebucht werden.
- Im PfdN 1 betragen die Kosten für eine Woche Ferienbetreuung 53,96 € + 32,- € Pauschale
- Im PfdN 2 betragen die Kosten für eine Woche Ferienbetreuung 0,00 € + 32,- € Pauschale

Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum (Kind) zukünftige Klasse

Name, Vorname beider Erziehungsberechtigter

Straße PLZ/ Wohnort

Telefon (Festnetz) Mobil Email

Mit der Anmeldung akzeptiere ich die geltenden Bedingungen des Fördervereins Grundschule Astrid-Lindgren e.V. zur Betreuung und die Datenschutzhinweise Förderverein ALS als Vertragsbestandteil. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht und als Ausdruck in der Betreuung einsehbar.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

